



## **FFH-VORPRÜFUNG**

Anlage zur

Satzung der Stadt Schwaan

über den Bebauungsplan Nr. 9

„Neugestaltung des Areals an der Schillerstraße“

Bearbeitungsstand 26.01.2023

## Anlage: FFH-Vorprüfung

zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 9 „Neugestaltung des Areals an der Schillerstraße“ der Stadt Schwaan

---

Inhalt	Seite
<b>1. Einleitung</b>	<b>2</b>
1.1 Planungsziele und Planungsanlass	2
1.2 Gesetzliche Grundlagen und Aufgabenstellung	2
<b>2. Beschreibung des Schutzgebietes und der Erhaltungsziele</b>	<b>2</b>
2.1 Erhaltungsziele – Allgemein	2
2.2 Allgemeine Beschreibung	3
2.3 Vorhandene Lebensraumtypen (LRT)	6
2.4 Vorhandene Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	7
2.5 Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes im Netz Natura-2000	8
2.6 Einflüsse und Nutzungen im GGB „DE 2037-301“	9
<b>3. Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren</b>	<b>10</b>
3.1 Inhalte des Vorhabens	10
3.2 Auswirkungen der Planung auf die Schutzgebiete	10
3.3 Allgemeine Wirkfaktoren	11
3.4 Wirkfaktoren auf die Schutzgebiete	12
<b>4. Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes</b>	<b>13</b>
4.1 Methodik	13
4.2 Voraussichtlich betroffene FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten	13
4.3 Bewertung der Erheblichkeit	14
<b>5. Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte</b>	<b>16</b>
<b>6. Fazit- Zusammenfassende Darstellung der Auswirkungen</b>	<b>16</b>
<b>7. Literatur</b>	<b>17</b>

Verfasser:



Stadt- und Regionalplanung  
Dipl. Geogr. Lars Fricke

Lübsche Straße 25  
23966 Wismar  
Tel. 03841 2240700

info@srp-wismar.de www.srp-wismar.de

## **Anlage: FFH-Vorprüfung**

zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 9 „Neugestaltung des Areals an der Schillerstraße“ der Stadt Schwaan

---

### **1. Einleitung**

#### **1.1 Planungsziele und Planungsanlass**

Die Stadtvertretung der Stadt Schwaan hat in ihrer Sitzung am 16.12.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 mit der Gebietsbezeichnung „Neugestaltung des Areals an der Schillerstraße“ beschlossen.

Ziel des Bebauungsplanes Nr. 9 ist es die planungsrechtliche Regelung zu sichern für den Neubau der Freiwilligen Feuerwehr Schwaan, die Errichtung einer Sporthalle sowie eines Parkplatzes, u.a. für die Schule, die Sporthalle und die Sportstätten, für das Mehrgenerationenhaus sowie für Besucher der Stadt. Damit verbunden sind Regelungen für die verkehrliche Erschließung, zum Umgang mit Altlasten aufgrund der ehemaligen Deponienutzung sowie zur Grünordnung.

Aufgrund der räumlichen Nähe zum internationalen, naturschutzrechtlichen Schutzgebiet GGB (ehemals FFH-Gebiet) „Beketal mit Zuflüssen“ (DE 2037-301), welches sich nördlich in ca. 75 m vom Plangebiet erstreckt, ist im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes eine FFH-Vorprüfung erforderlich.

#### **1.2 Gesetzliche Grundlagen und Aufgabenstellung**

Das Plangebiet befindet sich außerhalb von Natura 2000-Gebieten. Jedoch liegt das Plangebiet im Betrachtungsgebiet des GGB innerhalb des 300 m - Puffers.

Nach Art. 6 Abs. 3 der FFH-Richtlinie in Verbindung mit § 34 Abs. 1 BNatSchG erfordern Pläne und Projekte, die ein solches Schutzgebiet erheblich beeinträchtigen können, eine Prüfung auf Verträglichkeit mit den für das Gebiet festgesetzten Erhaltungszielen.

Aus diesem Grund wird eine FFH-Vorprüfung durchgeführt, um zu klären, ob

- das prüfungsrelevante Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB – ehemals FFH-Gebiet) DE 2037-301 „Beketal mit Zuflüssen“ bzw. die hier lebenden, FFH-relevanten Tierarten betroffen sein können und ob,
- erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzziele möglich sind.

„Führt die FFH-Vorprüfung abschließend zu der Feststellung, dass solche Beeinträchtigungen offensichtlich auszuschließen sind, so kann auf eine weitere FFH-Prüfung verzichtet werden; andernfalls ist eine vollständige FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.“ (LANA, 2004)

### **2. Beschreibung des Schutzgebietes und der Erhaltungsziele**

#### **2.1 Erhaltungsziele – Allgemein**

Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 9 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sind die generellen Erhaltungsziele, die Erhaltung oder Wiederherstellung bzw. Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen des Anhangs I und der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie anzustreben.

Die im Standarddatenbogen und im Managementplan aufgeführten FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I und Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie bilden als maßgebliche Gebietsbestandteile die Erhaltungsziele des hier betrachteten Schutzgebietes. Vogelarten nach VS-RL werden auf Grund der Entfernung der Vogelschutzgebiete hin

## Anlage: FFH-Vorprüfung

zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 9 „Neugestaltung des Areals an der Schillerstraße“ der Stadt Schwaan

zum Plangebiet nicht weiter betrachtet. Detaillierte Angaben zu den Erhaltungszielen der einzelnen maßgeblichen Gebietsbestandteile sind den Standarddatenbögen, den vorhandenen Managementplänen der Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern zu entnehmen.

### 2.2 Allgemeine Beschreibung

Bezeichnung: (DE 2037-301) Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB – ehemals FFH-Gebiet) „Beketal mit Zuflüssen“.

Die nachfolgenden Daten wurden der Beschreibung des Managementplanes des Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg – Vorpommern (StALU MM) von 2013 entnommen.

Das hier zu betrachtende Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung „Beketal mit Zuflüssen“ befindet sich als nächstgelegenes GGB in nördliche Richtung 75 m vom Plangebiet entfernt. Das Plangebiet liegt im Bereich des Unterlaufes der Beke, kurz vor der Mündung in die Warnow. Das Gebiet erstreckt sich in der Hauptachse vom Quellbereich der Beke (Nordufer des Großtessiner Sees) über deren gesamten, ostwärts gerichteten Verlauf bis zur nördlich des Stadtgebietes von Schwaan liegenden Grenze des angrenzenden GGB „DE 2138-302 Warnowtal mit kleinen Zuflüssen“. Des Weiteren gehört zu dem GGB eine im Westen liegende Fläche, die teilweise vom Vogelschutzgebiet SPA „Kariner Land“ geschnitten wird. Die Fließgewässer nördlich in die Beke einmündend, Tessenitz und Waidbach, sowie südlich der Beke einmündend, Moltenower Bach und Plagegraben einschließlich der Neukirchener Plage, gehören ebenfalls zum GGB dazu. Naturräumlich gesehen liegt das GGB in der Landschaftseinheit „Flach- und Hügelland um Warnow und Recknitz (300)“

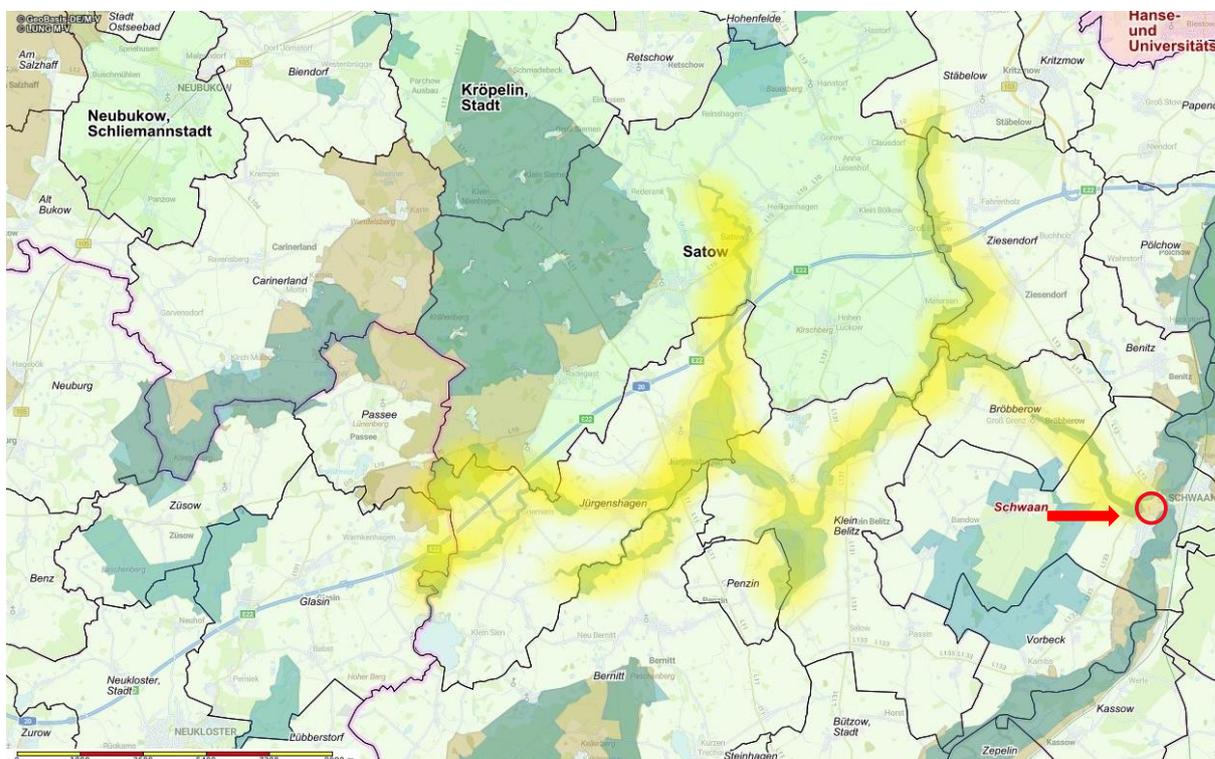


Abbildung 1: Gesamtes Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2037-301 „Beketal mit Zuflüssen“ (gelb hinterlegt) in der Nähe zum Plangebiet (roter Kreis). ((© GeoBasis-DE/M-V 2022, © LUNG M-V 2022)

## Anlage: FFH-Vorprüfung

zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 9 „Neugestaltung des Areals an der Schillerstraße“ der Stadt Schwaan

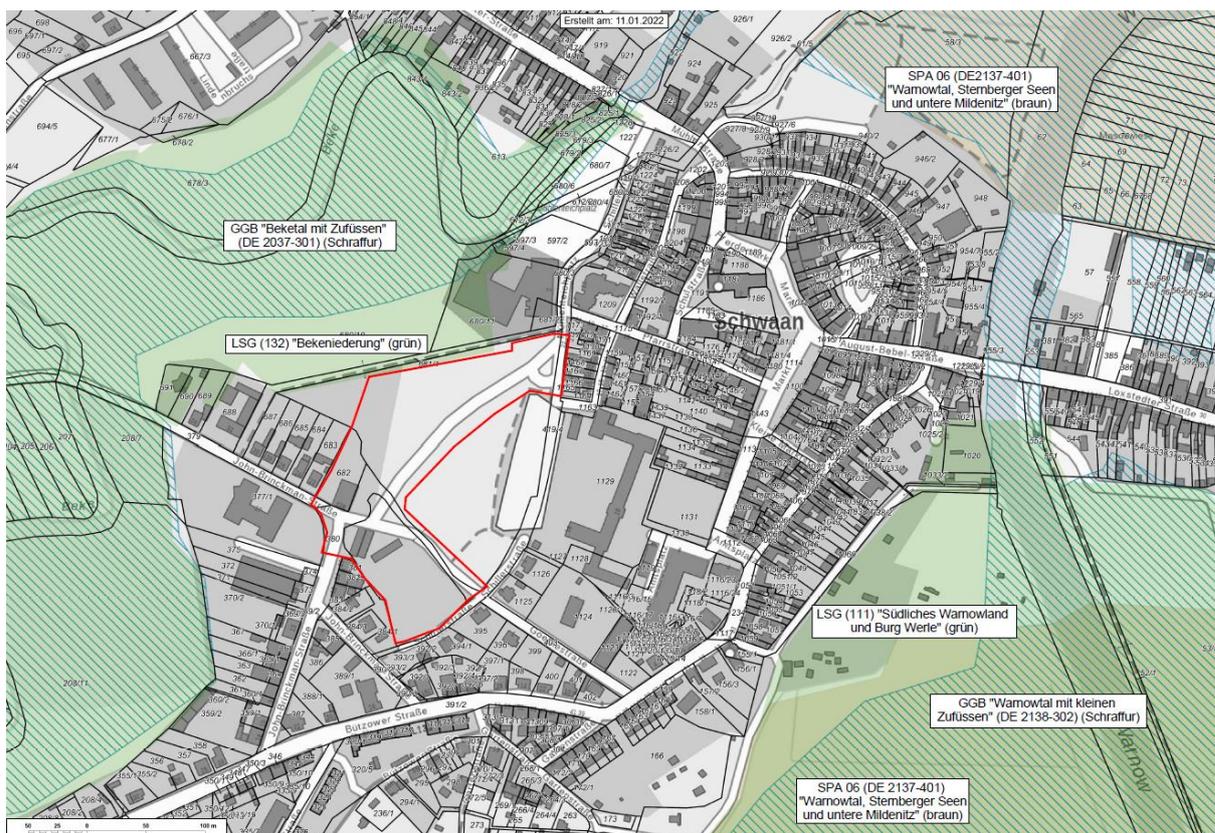


Abbildung 2: Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung [gestreifte Flächen] (GGB – ehemals FFH-Gebiet) in der Nähe des Plangebietes [rote Umrandung]. (© GeoBasis-DE/M-V 2022, © LUNG M-V 2022)

### Gebietsmerkmale/ Güte und Bedeutung

Das GGB „Beketal mit Zuflüssen“ ist geprägt durch die Abfolge von Fließgewässerabschnitten, die sich aufgrund anthropogener Prozesse oder natürlicher Prozesse hin zu durchgängigen Fließgewässern entwickelt haben. Gebietsprägend hierbei ist die ca. 39,4 km lange Beke, die ein Einzugsgebiet von insgesamt 321 ha besitzt. Kennzeichnend für das Beke- Einzugsgebiet ist der große Anteil von sogenannten Binneneinzugsgebieten (ehemals abflusslosen Flächen), die künstlich an das Gewässernetz angeschlossen wurden. Zu ihrem im GGB liegenden Abflusssystem gehören die Zuflüsse Moltenower Bach, Plagegraben, Tessenitz sowie Waidbach. Die Beke gehört zusammen mit den aufgeführten Zuflüssen zu den Wasserrahmenrichtlinie-relevanten (WRRL) Fließgewässerkörpern, die bereits in einer Bewirtschaftungsvorplanung (BVP) nach EU- Wasserrahmenrichtlinie betrachtet werden. Hinsichtlich der Verbesserung des ökologischen und chemischen Zustandes werden Maßnahmen durchgeführt, die zur Zielerreichung nach dem 3. Bewirtschaftungszeitraumes der WRRL dienen sollen.

Der Unterlauf der Beke zwischen Schwaan und Bröbberow und damit auch in der Nähe zum Plangebiet zeigt sich als langsam strömender Fluss mit einer ausgeprägten Laufschlängelung innerhalb einer schmalen Talmoorniederung. Die Ufer sind überwiegend durch Röhrichtbestände sowie Bruchwald gekennzeichnet.

Die Beke kann als ökologisch durchgängig für wandernde Wirbellose und Fische bewertet werden. Alle weiteren Fließgewässer in Anbindung an die Beke im GGB weisen vereinzelt bis verdichtetem Maße Wanderbarrieren (Querbauwerke) auf, die eine mechanische Unterbrechung der ökologischen Durchgängigkeit für die Zielarten insbesondere Fische und Fischotter zur Folge haben. Des Weiteren handelt es sich bei der

## **Anlage: FFH-Vorprüfung**

zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 9 „Neugestaltung des Areals an der Schillerstraße“ der Stadt Schwaan

---

Beke, um das einzige Salmonidengewässer in Mecklenburg- Vorpommern. Das Gewässer ist demnach im besonderen Maße nach der europäischen Richtlinie 78/659/EWG zu schützen und zu entwickeln. Für die Beke gelten hinsichtlich ausgewählter chemisch-physikalischer Parameter, spezielle Qualitätsanforderungen, die dem Erhalt und der ausgewogenen Entwicklung der vorkommenden Forellen (*Salmo trutta*) dienen.

Die Beke erfährt durch die Landwirtschaft diffuse Nährstoffeinträge von Stickstoff und Phosphorverbindungen. Durch umfangreich stattgefundene Entwässerungsmaßnahmen wie beispielsweise Begradigungen, Vertiefungen, eine Vielzahl von Drainageausläufen sowie durch oftmals fehlende Pufferzonen, wird der Abtransport überschüssiger Nährstoffe oftmals erschwert. Die Folge ist eine Zunahme von Phytoplanktonmasse, Veränderungen von Makrophytenbeständen sowie eine Beeinträchtigung bodenlebender Organismen infolge von Sauerstoffmangel. Des Weiteren erfolgen geringe punktuelle Stoffeinträge in das Beke-Einzugsgebiet durch kommunale Kläranlagen.

Das Beketal wird insbesondere in Höhe der Stadt Schwaan und somit angrenzend an das Plangebiet als Vorbehaltsgebiet für den Hochwasserschutz ausgewiesen. Die Überschwemmungsgebiete werden bei Hochwasser überschwemmt oder durchflossen und dienen als Retentionsgebiet.

Nach dem Managementplan „DE 2037-301 Beketal mit Zuflüssen“ umfasst das gesamte GGB eine Fläche von 2.240 ha.

Im Folgenden werden die relevanten Erhaltungsziele zusammenfassend aufgeführt, detaillierte Tabellen sind dem Managementplan zum GGB zu entnehmen (vgl. Managementplan 2013 StALU MM M-V, S. 61 ff.).

### Schutzerfordernisse/ Erhaltungsziele

- Erhalt und Verbesserung des bestehenden Flusssystemes aus Haupt- und Nebengewässern mit naturnaher Gewässerdynamik, gewässertypischen Uferstrukturen und reduzierten Trophiestufen (nährstoffarm)
- Schaffung typkonformer Entwicklungsräume als Gewässerentwicklungsflächen mit Gewässerrandstreifen
- Erhalt und Entwicklung der Kleingewässer, Sicherung eines naturnahen Landschaftswasserhaushaltes sowie Abpufferung eutrophierender Nährstofffrachten
- Sicherung, Schutz und wenn möglich Verbesserung von Habitatstrukturen sowie die damit verbundene Fauna, insbesondere managementrelevante Brutvogelarten, Anhang II Arten wie Flussneunauge, Bachneunauge, Fischotter, Steinbeißer, Schlammpeitzger sowie Biber
- Bau von otterschutzgerechten Kreuzungsbauwerken an Straßen mit erhöhtem Verkehrsaufkommen zum Schutz des Fischotters, gleichzeitig wird damit zum Schutz des Bibers beigetragen
- Erhalt und Entwicklung prioritärer Wald-Lebensraumtypen (WLRT) wie Moorbüschelwälder und Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern und Quellstandorten
- Sicherung der Bestände von Waldmeister-Buchenwäldern

## Anlage: FFH-Vorprüfung

zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 9 „Neugestaltung des Areals an der Schillerstraße“ der Stadt Schwaan

---

### 2.3 Vorhandene Lebensraumtypen (LRT)

Nach dem Managementplan des StALU „Managementplan DE 2037-301 „Beketal mit Zuflüssen“ von 2013 wurden die folgenden Lebensraumtypen (LRT) des Anhangs I der FFH-Richtlinie im GGB nachgewiesen:

- 3140 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen
- 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions
- 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitans und des Callitricho-Batrachion
- 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulu- Fagetum)
- 9130 Waldmeister- Buchenwald (Asperulo-Fagetum)
- 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli)
- 91D0 Moorzirbenwälder
- 91E0 Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunenwälder an Fließgewässern (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

Im Rahmen der Meldungen von 2004 an die Europäische Kommission wurden im Standarddatenbogen die Vorkommen folgender Lebensraumtypen: „LRT 3140, WLRT 9110 und WLRT 9160“ ermittelt und können nach der Bestandsaufnahme im Zuge der Kartierungen des Managementplanes nicht bestätigt werden.

64,52 % der LRT befinden sich nach den Bewertungen des Managementplanes in einem „günstigen Erhaltungszustand“, worunter die Erhaltungszustände A „hervorragend“ und B „gut“ zusammengefasst werden. Hingegen weisen 35,49 % der LRT nur den Erhaltungszustand C „mäßig bis durchschnittlich“ auf.

Der **LRT „3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions“** verteilen sich auf das gesamte GGB beidseitig der Beke und ihrer Zuflüsse.

Es handelt sich hierbei um, in den Grün- sowie Ackerlandschaften, gelegene Kleingewässer. Weitere Kleingewässer stellen in den Niedermoorbereichen liegende Torfstiche dar (vgl. StALU MM Managementplan für das FFH-Gebiet DE 2037-301 „Beketal mit Zuflüssen“, 2013). In der Nähe zum Plangebiet ist der LRT nicht vorhanden.

Der **LRT „3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitans und des Callitricho-Batrachion“** bildet zusammen mit der Beke und ihren Zuflüssen das Zentrum des GGB. Es handelt sich hierbei um Fließgewässer in einer Niedermoorniederung, welche großflächig von einer landwirtschaftlichen Intensivnutzung (Acker, Grünland und Beweidung) umgeben werden, was in der Nähe zum Plangebiet ebenfalls der Fall ist.

Die drei Wald- LRT (WLRT 9130, WLRT 91D0, WLRT 91E0) werden hier nicht weiter erläutert und sind dem Managementplan zu entnehmen. Das Ziel ist es, die Waldbestände im GGB zu erhalten. In der Nähe zum Plangebiet ist der LRT nicht vorhanden.

## **2.4 Vorhandene Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie**

Nach dem Managementplan des StALU „Managementplan DE 2037 - 301 „Beketal mit Zuflüssen“ von 2013 wurden die folgenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im GGB nachgewiesen und bewertet:

- 1355 Fischotter (*Lutra lutra*)
- 1149 Steinbeißer (*Cobitis taenia*)
- 1099 Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*)
- 1096 Bachneunauge (*Lampetra planeri*)
- 1145 Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)
- 1134 Bitterling (*Rhodeus amarus*)
- 1337 Biber (*Castor fiber*)

Die übermittelte Anhang II-Art der FFH-Richtlinie **Bitterling (*Rhodeus amarus*)** konnte im Rahmen der Kartierungsarbeiten im GGB nicht nachgewiesen werden.

Aktuelle Nachweise der Art **Fischotter (*Lutra lutra*)** im GGB liegen vom Mittel-, Ober- und Unterlauf der Beke sowie am Waidbach vor. Alle Gewässerläufe im GGB können als potenzielle Habitate der Art betrachtet werden.

Der **Steinbeißer (*Cobitis taenia*)** kommt an den Flüssen bzw. Bächen innerhalb des GGB an insgesamt 6 der 9 geeigneten Probenstellen vor. Die Gesamtzahl an nachgewiesenen Vorkommen beläuft sich im gesamten GGB auf 154 Individuen. Dabei stellen der Unter- und Mittellauf der Beke Schwerpunktbereiche dar. Die Art fehlt komplett im Oberlauf der Beke, im Moltenower Bach, in der Tessenitz nördlich der A 20 sowie im Waidbach oberhalb von Matersen.

Die Art **Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*)** konnte mit 21 Individuen während der Untersuchungen für das Bachneunauge bestätigt werden. Die Art **Bachneunauge (*Lampetra planeri*)** konnte während der Laichzeit mit 125 Individuen verzeichnet werden. Die Arten wurden insbesondere im Oberlauf der Beke bestätigt.

Die Art **Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)** konnte an 11 Probestellen lediglich an einer Stelle 2 juvenile Nachweise erbringen. Geeignete Habitate können für den gesamten Beke-Verlauf ermittelt werden. Der Fund von 2 Jungtieren deutet darauf hin, dass eine für die Reproduktion ausreichende Dichte im Gebiet vorkommen muss.

Der **Biber (*Castor fiber*)** wird nach dem Managementplan und deren Aktualität nur im Unterlauf der Beke nachgewiesen. Gute Habitatstrukturen befinden sich noch in der Beke im Grünen Rad, in der Plage und im Moltenower Bach.

Die Erhaltungszustände der vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie können der folgenden Tabelle entnommen werden.

## Anlage: FFH-Vorprüfung

zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 9 „Neugestaltung des Areals an der Schillerstraße“ der Stadt Schwaan

Tabelle 1: Bewertung des Erhaltungszustands der Habitate der Arten des Anhangs II FFH-RL, StALU M-V Managementplan 2013.

EU-Code	Art	Status aktuell	Vorkommen der Art im Gebiet (Artnachweis)	Anzahl der Teilflächen	Habitatfläche in ha	Erhaltungszustand aktuell
1355	Fischotter	r	Beke (Mittel und Unterlauf), Waidbach Totfunde bei Klein Belitz (Beke) und Jürgenshagen (Tessenitz)	9	543,89	Gesamt: C A: 24,11 (4,4 %) B: 367,42 (67,6 %) C: 152,36 (28,0 %)
1149	Steinbeißer	r	Abschnitte der Beke, Waidbach, Tessenitz, Gräben der Plage einschließlich Mahlbussen (nahezu flächendeckende Verbreitung)	8	23,33	Gesamt: B A: - B: 23,33 (100 %) C: -
1099	Flussneunauge <sup>1</sup>	r	Beke	1	15,31	Gesamt: C A: - B: - C: 15,31 (100 %)

EU-Code	Art	Status aktuell	Vorkommen der Art im Gebiet (Artnachweis)	Anzahl der Teilflächen	Habitatfläche in ha	Erhaltungszustand aktuell
1096	Bachneunauge <sup>1</sup>	r	Beke	- <sup>2</sup>	- <sup>2</sup>	- <sup>2</sup>
1145	Schlammpeitzger	r	Beke (Unterlauf) bei Bröbberow, Gräben der Plage einschließlich Mahlbussen (lückenhaft)	8	28,84	Gesamt: B A: 1,04 (3,6 %) B: 27,80 (96,4 %) C: -
1337	Biber <sup>2</sup>	a	Beke (Unterlauf)	1	48,46	Gesamt: B A: - B: 48,46 (100 %) C: -

Erläuterung der Abkürzungen zur Spalte „Status aktuell“:

r (resident, Population ganzjährig vorhanden, die Einstufung geht i.d.R. von reproduzierenden Vorkommen aus),

a (nur adulte Stadien, die Art wurde zwar im Gebiet beobachtet, bisher fehlen jedoch sichere Reproduktionsbelege)

<sup>1</sup> Ergebnisübernahme aus dem Fachbeitrag (Stand Juli 2013) für die Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie „Fische und Rundmäuler (Westgruppe, Bachneunauge und Flussneunauge)“ (UP 2013).

<sup>2</sup> Im Rahmen des landesweiten Fachbeitrags für die Neunaugen erfolgte keine Habitatabgrenzung und Bewertung für das Bachneunauge.

<sup>3</sup> Es wird nur eine Bewertung der besiedelten Habitaten vorgenommen.

### 2.5 Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes im Netz Natura-2000

Das Plangebiet ist nicht direkter Bestandteil von Natura 2000-Gebieten, liegt aber im Biotopverbundsystem, innerhalb des „Biotopverbund im engeren Sinne“, nach dem Gutachtlichen Landschaftsrahmenplan (GLRP) der Planungsregion 2 Mittleres Mecklenburg/ Rostock, Karte II, Biotopverbundplanung.

Das nächstgelegene Schutzgebiet zum Plangeltungsbereich, zugehörig zu den Natura 2000- Schutzgebieten „GGB“ (ehemals FFH-Gebiet) „GGB DE 2138-302 Warnowtal

## **Anlage: FFH-Vorprüfung**

zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 9 „Neugestaltung des Areals an der Schillerstraße“ der Stadt Schwaan

---

mit kleinen Zuflüssen“ befindet sich östlich in ungefähr 300 m Entfernung. Das insgesamt 6.479 ha große GGB umfasst das vermoorte Urstromtal der Warnow, inklusive kleiner Zuflüsse mit Gewässern, Röhrichte, Wälder, Grünländer, Pfeifengraswiesen und kalkreiche Niedermoore. Die jeweiligen Leitarten im GGB „Warnowtal mit kleinen Zuflüssen“ nach dem Managementplan des StALU MM (Stand November 2011) sind Biber, Fischotter, Teichfledermaus, Rotbauchunke, Kammmolch, Steinbeißer, Flussneunauge, Bachneunauge, Schlammpeitzger, Bitterling, Große Moosjungfer, Bachmuschel, Bauchige Windelschnecke und Schmale Windelschnecke.

Ein weiteres Schutzgebiet internationaler Bedeutung ist das Europäische Vogelschutzgebiet SPA 06 DE 2137-401 „Warnowtal, Sternberger Seen und untere Mildenitz“, welches sich nordöstlich in ca. 350 m Entfernung vom Plangebiet befindet.

Von den Zielarten der Schutzgebiete sind grundsätzlich Wechselwirkungen der Art Fischotter (*Lutra lutra*) zu erwarten, da die Vorkommen sich auf den gesamten Teil der Beke beziehen und eine Verbindung der Flüsse und somit der Schutzgebiete besteht. Schon während der Reproduktionsphase weist der Fischotter einen großen Aktionsradius auf. Nach der Familienauflösung ist davon auszugehen, dass es einen Individualaustausch zwischen den Gebieten im Zuge der Dismigration gibt. Demnach ist ein Austausch von Individuen zwischen den Schutzgebieten GGB DE 2037-301 und GGB DE 2138-302 nicht auszuschließen. Des Weiteren kommen die Arten Biber, Steinbeißer, Schlammpeitzger, Bach- und Flussneunauge ebenfalls in der Warnow vor und es könnten Wechselbeziehungen sowie ein Austausch mit der Beke potenziell bestehen. Es sind durch das Bauvorhaben voraussichtlich keine ansteigenden signifikanten Störbelastungen zu erwarten, die zu einer erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigung der Schutzziele der GGB führen könnten.

### **2.6 Einflüsse und Nutzungen im GGB „DE 2037-301“**

#### Verletzlichkeit

Einflüsse und Nutzungen im Gebiet:

- Land- und Forstwirtschaft
- Fischerei, Jagd, Entnahmen von Arten
- Freizeit, Tourismus und Erholung
- Anthropogene Eingriffe in den Wasserhaushalt (Feuchtgebiete und Küsten); Wasserwirtschaft
- Siedlung, Industrie und Gewerbe
- Verkehr
- Ehemalige Rohstoffgewinnung (Sandtagebau Ortslage Groß Gischow, mittlerweile Rekultivierungsflächen)
- Energiewirtschaft (in Form von Hochspannungsleitungen, Freileitungs- und Kabelanlagen, Ferngasversorgungsleitungen, Windparksanlagen, Biogasanlagen)

Einflüsse und Nutzungen außerhalb des Gebietes:

- Siedlung, Industrie, Deponien usw.
- Infrastruktur
- Umweltverschmutzung, menschliche Eingriffe

## Anlage: FFH-Vorprüfung

zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 9 „Neugestaltung des Areals an der Schillerstraße“ der Stadt Schwaan

---

### 3. Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren

#### 3.1 Inhalte des Vorhabens

Ziel des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau der Freiwilligen Feuerwehr Schwaan, die Errichtung einer Sporthalle sowie eines Parkplatzes, zu schaffen.

Dazu sollen des weiteren Regelungen für die verkehrliche Erschließung, zum Umgang mit Altlasten aufgrund der ehemaligen Deponienutzung sowie zur Grünordnung gefunden werden.



Abbildung 3: Lage des Plangebietes (© GeoBasis DE/M-V 2021).

#### 3.2 Auswirkungen der Planung auf die Schutzgebiete

Die Stadt Schwaan liegt im Landkreis Rostock, zwischen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und der Barlachstadt Güstrow.

Das etwa 3 ha große Plangebiet liegt westlich des Stadtzentrums von Schwaan, teilweise auf Flächen einer ehemaligen Hausmülldeponie. Erläuterungen hierzu sind der Begründung des Bebauungsplanes zu entnehmen.

Es wird begrenzt im Norden durch die wegebegleitende Birkenallee mit parallel verlaufendem Fußweg sowie das Landschaftsschutzgebiet „Bekeniederung“, im Südwesten durch Mischbebauung sowie ein Pflegeheim für Senioren und Wohn- und Gewerbeflächen im Westen, im Osten durch Grünflächen und im Südosten durch die Schillerstraße.

## **Anlage: FFH-Vorprüfung**

zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 9 „Neugestaltung des Areals an der Schillerstraße“ der Stadt Schwaan

---

Das hier zu betrachtende Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung „Beketal mit Zuflüssen“ befindet sich als nächstgelegenes GGB in nördliche Richtung, 75 m vom Plangebiet entfernt. Das Plangebiet befindet sich in einer Entfernung von ca. 75 m in südliche Richtung zum GGB. Es wird im Rahmen der vorliegenden FFH-Vorprüfung untersucht, ob dadurch erhebliche Beeinträchtigungen auf die nahegelegenen Gewässersysteme und deren Fauna, als Teil des GGB, hervorgerufen werden.

Die Beeinträchtigungen werden, auf Grundlage der hier aufgeführten Faktoren, die das Plangebiet darstellen, prognostiziert.

### Art

Das Plangebiet befindet sich südlich des GGB und stellt sich derzeit als Mischgebiet im Siedlungszusammenhang dar. Insbesondere wird das Plangebiet derzeit durch Grünflächen mit Verbindungswegen geprägt, die als öffentliche Grünflächen, insbesondere durch den angrenzenden Schulbetrieb als kurzzeitige Aufenthaltsflächen genutzt werden.

Die Nutzung ändert sich durch den Ausbau der freiwilligen Feuerwehr, durch den Bau einer Sporthalle sowie durch die Schaffung eines Parkplatzes insofern, das Flächen weitestgehend versiegelt werden. Die Nutzungsarten bleiben überwiegend bestehen.

### Intensität

Mit der Verwirklichung der Planungsziele des Bebauungsplanes Nr. 9 kommt es zu einer minimalen Erhöhung des Verkehrsaufkommens gegenüber der ursprünglichen Nutzung, insbesondere durch die Inbetriebnahme eines Parkplatzes. Die geplante Nutzung bezieht sich lediglich auf die Flächen des Plangebietes.

### Umfang

Der Umfang der baulichen Eingriffe bezieht sich nur auf das Plangebiet selbst, welches sich außerhalb des GGB befinden. Die Aktivität beschränkt sich ebenso einzig auf das Plangebiet.

### Frequenz

Durch die geplante Erweiterung der Feuerwehr, sowie des Parkplatzes ist eine stetige Nutzung des Plangebietes vorgesehen. Der Verkehr wird sich durch die Umsetzung der Planung dementsprechend erhöhen.

## **3.3 Allgemeine Wirkfaktoren**

Bei der Ermittlung von Wirkungen werden bau-, anlagen- und betriebsbedingte Wirkfaktoren (Primärwirkungen) und die durch sie verursachten Folgewirkungen unterschieden. Je nach Ausprägung und Vorbelastung der betroffenen Strukturen bzw. Funktionen können Wirkfaktoren zu keinen, nicht erheblichen oder erheblichen Beeinträchtigungen führen.

### Baubedingte Wirkfaktoren

- entstehen durch Maßnahmen, die zu temporären Beeinträchtigungen führen;
- treten in der Regel nur während der Bauphase auf (z.B. Baulärm, Erschütterungen);
- können aber ggf. auch über die Bauphase hinaus (Bsp. Stoffeintrag) zu Beeinträchtigungen führen.

## **Anlage: FFH-Vorprüfung**

zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 9 „Neugestaltung des Areals an der Schillerstraße“ der Stadt Schwaan

---

### Anlagebedingte Auswirkungen

- entstehen insbesondere durch dauerhafte Flächeninanspruchnahme infolge von Versiegelung, Überbauung oder sonstige Nutzungsänderungen sowie durch Zerschneidung von Lebensräumen, Areal- und Habitatsverkleinerungen;
- durch die Beseitigung von Gehölzen zur Errichtung von baulichen Anlagen und Zuwegungen kommt es zu Habitatverlusten potentiell vorkommender Arten;
- sind in der Regel dauerhaft und nachhaltig.

### Betriebsbedingte Wirkfaktoren

- entstehen durch die Nutzung bzw. den Betrieb von Straßen, Gebäuden und sonstigen (Freizeit-)Einrichtungen;
- werden hervorgerufen durch stoffliche Emissionen (z.B. Müll), Lärm, und optische Störwirkungen, die zur Beeinträchtigung der Fauna führen können.

## **3.4 Wirkfaktoren auf die Schutzgebiete**

### Baubedingte Auswirkungen

Mit der Umsetzung der Planungsziele sind Bauarbeiten innerhalb des Plangebietes durch den Bau von Gebäuden sowie durch den Bau eines Parkplatzes etc. vorgesehen. Die Arbeiten beziehen sich nur auf das Plangebiet selbst und werden als temporär betrachtet. Das Plangebiet befindet sich in einer Entfernung von ca. 75 m zu den Natura 2000-Gebieten. Zwischen dem Plangebiet und dem Schutzgebiet liegt das Landschaftsschutzgebiet „LSG 132 - Bekeniederung“ sowie eine Birkenreihe mit Fußweg. Dadurch wird zusätzlich ein Puffergebiet um das GGB geschaffen, welches die Ziele des Landschaftsschutzgebietes Natur zu erhalten sowie zu entwickeln innehat und ebenso ähnliche Ziele wie das GGB verfolgt.

Durch die Ziele des hier betrachteten Bebauungsplanes entstehen keine erheblichen baubedingten Beeinträchtigungen der Natura 2000-Gebiete.

### Anlagebedingte Auswirkungen

Es werden keine Flächen innerhalb von Natura 2000-Gebieten beansprucht. Durch die Neuschaffung eines Parkplatzes, durch den Bau einer Sporthalle, sowie durch die Erweiterung der Feuerwehr wird von einer minimalen Steigerung durch Lärm und Lichtimmissionen/Störungen ausgegangen, die jedoch keine signifikanten Störungseinflüsse auf das Natura 2000 Gebiet haben werden. Durch die vorherige Nutzung der Schule, der Feuerwehr sowie der Verkehrsflächen handelt es sich um bereits bekannte Störungen im Gebiet. Das Plangebiet ist in Richtung der Natura 2000-Gebiete durch Gehölzstrukturen in Form einer Birken-Baumreihe optisch unterteilt und abgeschirmt. Durch die Umsetzung des Bebauungsplanes werden keine erheblichen anlagebedingten Beeinträchtigungen hervorgerufen.

### Betriebsbedingte Auswirkungen

Mit der Umsetzung der Planungsziele wird das Verkehrsaufkommen zunehmen. Gemessen an der bisherigen Nutzung des Plangebietes wird das zusätzliche Verkehrsaufkommen jedoch als vergleichsweise gering eingeschätzt.

## Anlage: FFH-Vorprüfung

zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 9 „Neugestaltung des Areals an der Schillerstraße“ der Stadt Schwaan

### 4. Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes

#### 4.1 Methodik

Zur Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der jeweiligen Lebensraumtypen des GGB DE 2037-301 „Beketal mit Zuflüssen“ werden die Erhaltungsziele/ Schutzerfordernisse betrachtet und im Hinblick auf mögliche Beeinträchtigungen durch den Bebauungsplan Nr. 9 „Neugestaltung des Areals an der Schillerstraße“ beurteilt.

Kommt es bei einem oder mehreren Lebensraumtypen bzw. den einzelnen Erhaltungszielen zu der Einschätzung, dass erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzziele möglich sind, so ist eine vollständige FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Es erfolgt eine verbal-argumentative Bewertung der Erheblichkeit.

#### 4.2 Voraussichtlich betroffene FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten

Durch die hier betrachteten Planungen erfolgen keine direkten Eingriffe in das GGB. Die zusätzliche Bebauung findet nur außerhalb des Schutzgebietes statt, d.h. es kommt zu keinem Verlust von FFH-Lebensraumtypen.

Dennoch gilt, um mögliche Beeinträchtigungen durch den Bebauungsplan zu ermitteln, den Wirkradius des Plangebietes von 200 m zu beachten.

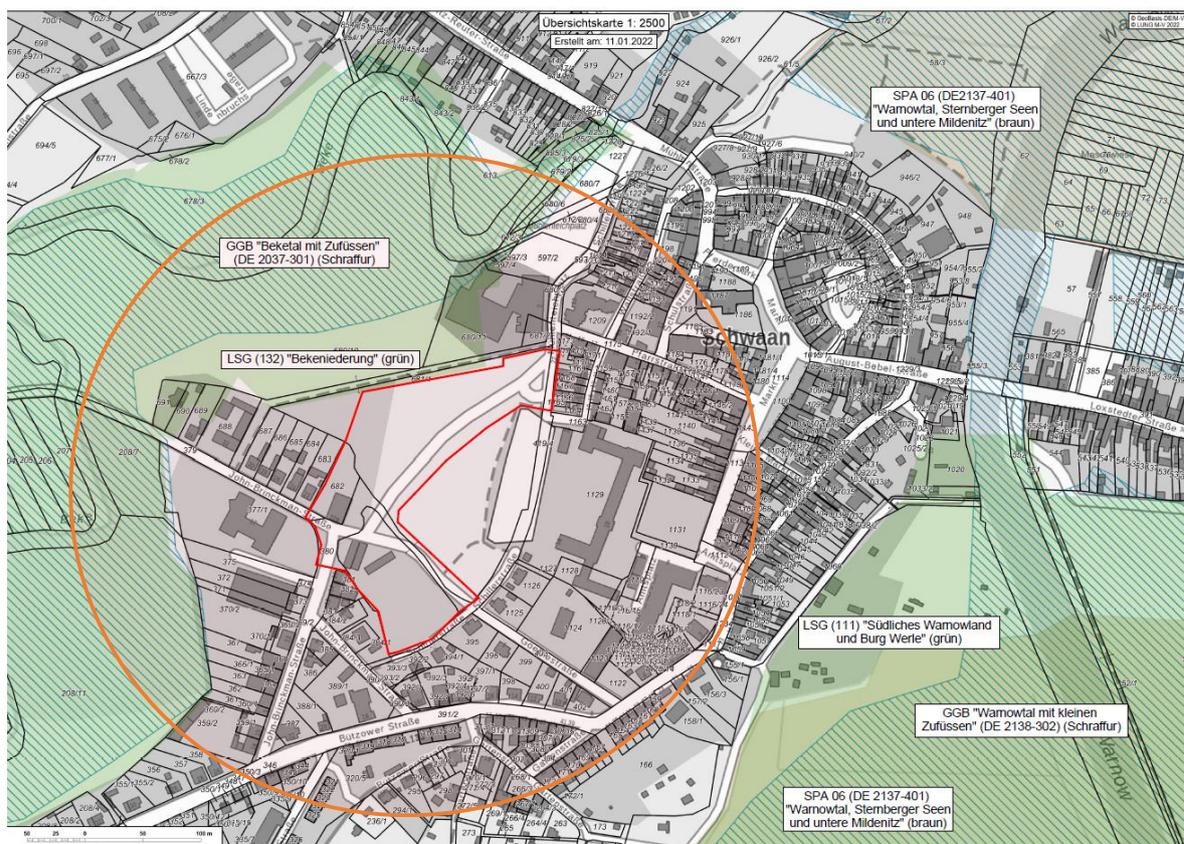


Abbildung 4: Wirkzone von ca. 200 m (oranger Kreis) um das Plangebiet (rot). (Quelle: Geoportal M-V, 2023)

## Anlage: FFH-Vorprüfung

zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 9 „Neugestaltung des Areals an der Schillerstraße“ der Stadt Schwaan

---

Der in das GGB hineinreichende Wirkungsbereich des Plangebietes von 200 m schließt den Flusslauf der Beke mit ein und somit den Lebensraumtyp mit der Bezeichnung „3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitans und des Callitriche-Batrachion“ nach dem Anhang Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-Richtlinie des Managementplanes des StALU.

Das Fließgewässer wird nach dem Managementplan DE 2037-301 „Beketal mit Zuflüssen“ als Fließgewässer in einer Niedermoorniederung beschrieben und stellt das Zentrum des GGB dar. Der LRT wird in der Karte des Managementplanes (Karte 2a Blatt 5) mit der Nummerierung „3260-011-B“ gekennzeichnet. Demnach befindet sich das Gewässer in einem guten Zustand.

Der Bereich des GGB in der Gegend des Plangebietes hat bereits Vorbelastungen durch die Siedlungslage insbesondere durch bereits herangerückte Bebauung von Wohnhäusern sowie eines Nahversorgungszentrums mit dazugehörigem Parkplatz der Stadt Schwaan erfahren.

Es sind keine weiteren Beeinträchtigungen durch das Planvorhaben zu erwarten.

Des Weiteren wurden für die Erstellung des Managementplanes, zur Beurteilung des Erhaltungszustandes der FFH-Arten nach Anhang II, Erfassungen zur Verbreitung des Fischotter, des Steinbeißers, der Fluss- sowie Bachneunaugen, Schlammpeitzger, Bitterling und Biber durchgeführt.

Die sich im Wirkungsbereich befindenden Ausläufe der Beke (LRT 3260-011-B) weisen in den Karten des Managementplanes (Karte 2b Blatt 5) konkret keine Arten auf. Es können jedoch die folgenden Arten Fischotter, Steinbeißer, Schlammpeitzger sowie Biber im Unterlauf der Beke, außerhalb des 200 m Wirkradius festgestellt werden. Ob Arten konkret in den Abschnitten im Wirkradius des Plangebietes vorkommen, kann hier nicht aussagekräftig bestätigt werden. Konkrete Angaben können in einem Flussverlauf nicht gemacht werden, da Standorte einer Fluktuation unterworfen sind.

Beeinträchtigungen auf die FFH-Arten, durch das Vorhaben, können somit ausgeschlossen werden.

### 4.3 Bewertung der Erheblichkeit

Nachfolgend erfolgt eine Darstellung der festgelegten Schutzerfordernisse bzw. Erhaltungsziele und deren Bewertung in Bezug auf mögliche Beeinträchtigungen.

Eine erhebliche Beeinträchtigung liegt vor, wenn die Veränderungen und Störungen des Systems in ihrem Ausmaß oder ihrer Dauer dazu führen, dass ein NATURA-2000-Gebiet seine Funktionen nur noch in eingeschränktem Umfang erfüllen kann.

Im Rahmen der Erarbeitung des Bebauungsplanes wurden artenschutzfachliche Untersuchungen durchgeführt. Unter Berücksichtigung der festgelegten Maßnahmen können erhebliche Beeinträchtigung geschützter Tierarten ausgeschlossen werden.

Im Zusammenhang mit dem GGB DE 2037-301 „Beketal mit Zuflüssen“ wurden keine FFH-Arten im Plangebiet festgestellt.

#### **Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Planvorhaben:**

Erhaltung und Verbesserung des bestehenden Flusssystem, insbesondere Erhalt naturnaher, strukturreicher und durchgängiger Fließgewässerabschnitte

Das Plangebiet befindet sich außerhalb des GGB. Eingriffe in das nahegelegene Flusssystem finden im Zuge des Planvorhabens nicht statt.

## **Anlage: FFH-Vorprüfung**

zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 9 „Neugestaltung des Areals an der Schillerstraße“ der Stadt Schwaan

---

### Schaffung typkonformer Entwicklungsräume als Gewässerentwicklungsflächen sowie Gewässerrandstreifen

Das Plangebiet befindet sich außerhalb des GGB. Eingriffe in das bestehende Flusssystem mit angrenzenden Gewässerentwicklungsflächen finden im Zuge des Planvorhabens nicht statt. Die angrenzende Grünfläche des LSG bleibt ebenso erhalten und erfährt keine Eingriffe durch das Planvorhaben.

### Erhaltung und Entwicklung der Kleingewässer, Sicherung des naturnahen Landschaftswasserhaushaltes und Abpufferung eutrophierender Nährstofffrachten

Das Plangebiet befindet sich in ausreichend großem Abstand zu den Kleingewässern im GGB. Die Gewässer sind von den geplanten Eingriffen nicht betroffen.

### Sicherung von Habitatstrukturen der vorkommenden FFH-Arten sowie managementrelevante Brutvogelarten

Das Plangebiet befindet sich außerhalb des GGB. Eingriffe oder Eindämmung der Habitatstrukturen oder die Verhinderung von der Entwicklung von Habitatstrukturen werden durch das Planvorhaben nicht hervorgerufen. Durch die bereits bestehende Siedlungslage sind keine großen Veränderungen der Habitatstrukturen im GGB durch das Planvorhaben zu erwarten. Lebensräume der Zielarten werden nicht gefährdet.

### Bau von otter- und biberschutzgerechten Kreuzungsbauwerken an Straßen mit erhöhtem Verkehrsaufkommen

Das Plangebiet befindet sich außerhalb des GGB. Lebensräume der Zielarten werden nicht gefährdet. Lebensräume werden durch das Bauvorhaben nicht unterteilt. Ein Ausbau von Infrastruktureinrichtungen findet innerhalb des GGB nicht statt. Im Zusammenhang mit den Planvorhaben durch den Ausbau der Infrastruktureinrichtungen im Plangebiet wie beispielsweise die Erweiterung des Verbindungsweges sowie der Bau eines Parkplatzes steht in keinem Zusammenhang mit dem GGB. Auswirkungen des Bebauungsplanes Nr. 9 können auf das GGB ausgeschlossen werden.

### Erhalt und Entwicklung prioritärer Wald-LRT wie Moorwälder und Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern und Quellstandorten

Das Plangebiet befindet sich außerhalb des GGB. Eingriffe in das GGB finden nicht statt. Somit sind Waldgebiete nicht von den hier betrachteten Planungszielen betroffen. Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzziele können ausgeschlossen werden.

### Erhaltung der Gewässersysteme

Gewässersysteme werden durch die hier betrachtete Planung nicht beeinträchtigt. Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzziele können ausgeschlossen werden.

In ca. 100 m nördlich zum Plangebiet befinden sich der Fluss die „Beke“ WABE-0100 ein Fließgewässer 2. Ordnung in der Trinkwasserschutzzone 2 sowie 400 m östlich vom Plangebiet entfernt die „Warnow“ WAMU-0100, ein Fließgewässer 1. Ordnung in der Trinkwasserschutzzone 2.

Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässer sind dem Maßnahmenkatalog des Bewirtschaftungsplanes des 3. Bewirtschaftungszeitraumes der WRRL zu entnehmen.

Das Plangebiet beeinträchtigt diese Vorhaben nicht. Auch befindet sich der Geltungsbereich außerhalb von möglichen Gewässerentwicklungskorridoren.

## **Anlage: FFH-Vorprüfung**

zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 9 „Neugestaltung des Areals an der Schillerstraße“ der Stadt Schwaan

---

### **Erhalt und Sicherung der Bestände von Waldmeister-Buchenwäldern**

Waldgebiete sind nicht von den hier betrachteten Planungszielen betroffen. Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzziele können somit ausgeschlossen werden.

### **Fazit-Beeinträchtigung der Schutzziele**

Aufgrund der Lage des Plangebietes sowie der Art der geplanten Nutzungen, können bau-, anlagebedingte sowie betriebsbedingte- Beeinträchtigungen auf die Schutzziele des GGB ausgeschlossen werden. Die meisten Aktivitäten innerhalb des Plangebietes beziehen sich auf das Plangebiet selbst. Der Ausbau der Straße im Plangebiet wird zu einem höheren Verkehrsaufkommen führen. Im Zusammenhang mit der hier betrachteten Planung sind keine Ausweitungen in das GGB vorgesehen. Die Schutzerfordernisse bzw. Erhaltungsziele wurden einzeln betrachtet. Erhebliche Beeinträchtigungen werden ausgeschlossen.

## **5. Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte**

Zum derzeitigen Zeitpunkt sind keine Pläne oder Projekte bekannt, die zu einer kumulativen Wirkung mit dem geplanten Vorhaben führen würden.

Durch die Ziele des Bebauungsplanes Nr. 9 werden keine erheblichen Beeinträchtigungen hervorgerufen. Es wird auf detaillierte Betrachtungen und Bewertungen von kumulativen Wirkungen verzichtet.

## **6. Fazit- Zusammenfassende Darstellung der Auswirkungen**

Gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG sind Pläne und Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebiets zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen.

Für den Neubau der Freiwilligen Feuerwehr Schwaan, die Errichtung einer Sporthalle sowie eines Parkplatzes in dem ca. 3 ha großen Plangebiet muss der Bebauungsplan Nr. 9 „Neugestaltung des Areals an der Schillerstraße“ aufgestellt werden.

Mit der vorliegenden FFH-Vorprüfung wurde die Möglichkeit der Beeinträchtigung des GGB DE 2037-301 „Beketal mit Zuflüssen“, welches sich in der Nähe zum Plangebiet befindet, durch Auswirkungen im Bereich des geplanten Neubaus der Freiwilligen Feuerwehr Schwaan, der Errichtung einer Sporthalle sowie eines Parkplatzes untersucht.

Es kommt zu keiner Flächeninanspruchnahme von Bestandteilen des GGB, da die Bebauung außerhalb des Schutzgebietes erfolgt. Schlussfolgernd gehen keine FFH-Lebensraumtypen sowie deren Arten verloren oder werden beeinträchtigt. Das Plangebiet befindet sich in einer Entfernung von ca. 75 m zum GGB. Die Nutzungen beziehen sich überwiegend auf das Plangebiet selbst. Durch den Ausbau der Straße im Plangebiet erhöht sich das Verkehrsaufkommen auch angrenzend außerhalb des Plangebietes. Auf das GGB sind dennoch keine Auswirkungen zu erwarten.

Durch die hier betrachtete Planung ergeben sich keine nachhaltigen bau-, anlage-, oder betriebsbedingten Auswirkungen. Es wird von keinen signifikanten Steigerungen durch Lärm und Lichtimmissionen/Störungen auf die Schutzgebiete ausgegangen.

## **Anlage: FFH-Vorprüfung**

zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 9 „Neugestaltung des Areals an der Schillerstraße“ der Stadt Schwaan

---

Dauerhafte betriebsbedingte Auswirkungen durch Lärmemissionen, Beunruhigungen und optische Störungen sind aufgrund der anthropogenen Vorbelastungen als unerheblich einzustufen. Somit führen die bau-, anlagen- und betriebsbedingten Wirkfaktoren nicht zu einer signifikanten Beeinträchtigung der Erhaltungsziele der für das GGB genannte Lebensraumtypen (LRT) des Anhangs I der FFH-Richtlinie sowie der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie. Weitere kumulative Pläne und Projekte, die eine Summation von Beeinträchtigungen der Schutzgebiete bewirken könnten, sind gegenwärtig nicht bekannt.

Im Rahmen der Erarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 9 wurden artenschutzfachliche Untersuchungen durchgeführt. Artenschutzrechtlich relevante Belange im Zusammenhang mit der Planung werden dementsprechend ausreichend behandelt.

Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzziele können ausgeschlossen werden, so dass auf eine vertiefende FFH-Verträglichkeitsprüfung nach §34ff. BNatSchG verzichtet werden kann.

## **7. Literatur**

Froehlich & Sporbeck (2002)

Leitfaden zur Durchführung von FFH-Verträglichkeitsuntersuchungen

Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz; Landschaftspflege und Erholung – LANA (2004)

Anforderungen an die Prüfung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen der Natura 2000-Gebiete gemäß § 34 BNatSchG im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP); Arbeitspapier

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern – LUNG M-V (2007)

Erste Fortschreibung des Gutachtlichen Landschaftsrahmenplans der Planungsregion 2- Mittleres Mecklenburg/Rostock

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt -Mittleres Mecklenburg - StALU MM (2013)

Managementplan für das FFH-Gebiet DE 2037-301 „Beketal mit Zuflüssen“

Online – Dokumente

<http://www.lung.mv-regierung.de>

<http://www.umweltkarten.mv-regierung.de>

<http://www.gaia-mv.de>

<https://www.bfn.de/ffh-vertraeglichkeitspruefung>